



ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Vorstandsvorsitzender Frank Bsirske
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Berlin, 20. Februar 2013

Lieber Kollege Bsirske,

Kürzlich hast Du auf einer Pressekonferenz die von Herrn Prof. Lungen angefertigte Studie zur **gesetzlichen Pflegevollversicherung** vorgestellt. Demnach will ver.di das Konzept und seine Finanzierbarkeit in der Öffentlichkeit diskutieren und Bündnispartner in der Politik und bei Wohlfahrtsverbänden suchen.

An dieser Diskussion möchten wir mit unserer Position teilnehmen.

Zuerst zum Grundsätzlichen: **Den Wohlhabenden soll es erlassen werden, ihren bisherigen Kostenbeitrag aus dem eigenen Einkommen und Vermögen zu bezahlen, wenn sie ein Senioren- oder Pflegeheim in Anspruch nehmen? Für diejenigen jedoch, die "Hilfe zur Pflege" beziehen müssen, verbessert sich finanziell rein gar nichts durch die Pflegevollversicherung?**

Du weißt es doch selbst:

„Hilfe zur Pflege“ hat leider wie alle Formen von Sozialhilfe zur Voraussetzung, dass die Empfänger kein ausreichendes Einkommen bzw. verwertbares Vermögen mehr haben oder je hatten. Bei der „Hilfe zur Pflege“ bleiben nur 2.600 Euro als Freibetrag und die Wohnung unberücksichtigt. Bis diese Voraussetzung erreicht ist, muss man die Heimkosten für Unterbringung, Verpflegung (sogenannte Hotelkosten) und für Investitionen der Einrichtung selbst bezahlen. Leider ist das nicht wenig. Allein die Hotelkosten können mehr als 700 Euro im Monat betragen. Infolgedessen ist das Eigene schnell aufgebraucht. Aber entsprechend wird, wie schon gesagt, bei jeder Art von Sozialhilfe vorgegangen. Immer nach dem Prinzip, dass der Steuerzahler nicht einspringen kann, solange man noch selber ausreichend Geld hat.

Eine wirkliche Tragödie wird es dann, wenn Senioren und Pflegebedürftige in Heimen (bis auf den geringen Freibetrag und die Wohnung) keine Reserven mehr haben.

Das muss man skandalisieren und ändern!

Denn dann gehören Betroffene zu den Allerärmsten in dieser Gesellschaft, und sie sind weitgehend hilflos ausgeliefert. Das liegt aber weniger an der "Hilfe zur Pflege" an sich, die bleibt beim Heim und reicht der Einrichtung kaum zu Kostendeckung. Es liegt an dem, was der Gesetzgeber im SGB XII festgelegt hat. Betroffene erhalten 27% des entsprechenden Eckregelsatzes als sogenanntes „**Taschengeld**“. Das sind derzeit **rund 100 Euro** pro Monat zur freien Verfügung. "Frei" bedeutet allerdings gar nichts. Von dem Geld muss in den Heimen alles bezahlt werden, was man außer den "Hotelkosten" sowie der eigentlichen Pflege noch braucht.

Zum Beispiel muss man sämtliche nicht rezeptpflichtigen Medizinprodukte voll davon bezahlen.

Die Zuzahlungen zu GKV-Leistungen muss man ebenfalls bis zur gesetzlichen Grenze selber tragen. Von beidem brauchen Pflegebedürftige natürlich besonders viel.

Bezahlen muss man außerdem davon Bekleidung, Schuhe und alles, was man Menschen auch oder besonders bei Pflegebedürftigkeit nicht vorenthalten dürfte. Von einem eigenen Zimmer ist hier noch gar nicht die Rede.

Diese Dinge kommen in der öffentlichen Diskussion kaum vor. Dabei kann gerade hier von der Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht im Entferntesten die Rede sein. Auch nicht von selbstbestimmtem Leben.

Ver.di ist maßgeblich beteiligt am „Bündnis für gute Pflege“ und ebenso am „Bündnis Umfairteilen“! Aber mit dieser Art von Pflegevollversicherung läuft die Umfairteilung in die falsche Richtung.

Und es gibt ganz andere Baustellen in der Sozialen Pflegeversicherung, deren Bewältigung allen Betroffenen ein besseres Leben ermöglichen würde.

Zum Beispiel, und da sind wir uns sicher miteinander einig: Für die Pflegekräfte bessere Arbeitsbedingungen, insbesondere höhere Löhne, die existenzsichernd sind; mehr Pflegekräfte mit besserer Ausbildung; die Legalisierung von ausländischen Pflegekräften und die Anerkennung ihrer Fachausbildung.

Ganz wichtig erscheint uns die Realisierung des neuen **Pflegebedürftigkeitsbegriffs**. Damit wäre eine Abkehr, **weg von der "Minutenpflege"** verbunden. Auf die Ermittlung von Pflegeminuten bzw. deren zeitraubende Dokumentation würde künftig verzichtet. Die Pflegekräfte können sich dann besser ihrem eigentlichen Beruf widmen.

Zuallererst wollen wir jedoch die Forderung nach einer Erhöhung des „Taschengeldes“ in die Öffentlichkeit bringen. Die derzeit rund 100 Euro müssen und können auf einen mehrfachen Satz angehoben werden. Der muss ein menschenwürdiges Leben in Senioren- und Pflegeheimen ermöglichen.

Die Kosten dafür lassen sich leicht ermitteln. Das Bundesamt für Statistik weist für 2011 in einer Pressemitteilung vom 21.1. 2013 rund 300.000 (299.954) Empfänger von Hilfe zur Pflege aus, die vollstationär untergebracht sind.

Es werden also **je zusätzliche 100 Euro „Taschengeld“ 0,036 zusätzliche Beitragspunkte** in der Sozialen Pflegeversicherung gebraucht, für Arbeitnehmer und –geber zusammen. Dabei wurde die Faustzahl zugrunde gelegt, wonach ein Beitragspunkt 10 Mrd. Euro einbringt. Natürlich ist das alles eine sehr grobe Schätzung.

Das wäre dann eine Verdoppelung auf 200 Euro. Aber auch ein dreifaches Taschengeld von monatlich 300 Euro kann in Betracht gezogen werden und würde zusätzlich nur noch einmal diese 0,036 Beitragspunkte kosten.

Und es könnte ohne Probleme durch eine wirkliche Bürgerversicherung finanziert werden. Ver.di hat ein Konzept dafür.

Auch wir haben einen Entwurf. Er arbeitet mit progressiv steigenden Beitragssätzen, parallel zur Lohn- und Einkommensteuer. Wir können Dir das Konzept gern zukommen lassen.

Unsere Bürgerversicherung würde eine kräftige Umverteilung von oben nach unten bewirken.

Aber auch ohne Bürgerversicherung könnte der Gesetzgeber sofort handeln, weil ein höheres „Taschengeld“ einen derart geringen zusätzlichen Beitrag für die Pflegeversicherung erfordert. Für die von Herrn Prof. Lünen konzipierte **Pflegevollversicherung** würden mindestens 0,8 zusätzliche Beitragspunkte gebraucht.

Dieses Schreiben beruht auf dem Beschluss von zwei Berliner Attacgruppen, bestätigt im Plenum vom 19. Februar 2013. Es sind die „Projektgruppe gegen die Agenda 2010“ sowie der „Arbeitskreis Ökonomie und Kirche“.

Wir wurden unterstützt und beraten von Dr. Jürgen Borchert, Vorsitzender des VI. Senats im hessischen Landessozialgericht.

Wir grüßen Dich mit solidarischen Grüßen in der Hoffnung, gemeinsam etwas bewirken zu können!
Im Namen der Beteiligten

gez. Barbara Hähnchen

Kontaktadresse: Barbara Hähnchen, Kastanienallee 2a, 16341 Panketal, Tel. 030/9445513
barbara.haehnchen@gmx.de